



Gemeindeversammlung

Datum	13. Juni 2022
Zeit	19:30 – 21.00 Uhr
Ort	SSZ Allenlüften, Aula
Präsident/Vorsitz	Wyss Christian, Versammlungsleiter
Protokoll	Gilomen Tanja, Gemeindeschreiberin
Stimmenzähler	Röthlisberger Paul, Mühleberg Gerber Peter, Mühleberg Rothen Hans, Rosshäusern
Presse	nicht vertreten
Gäste / Nicht-Stimmberechtigte	8 Personen ohne Stimmrecht anwesend: Affolter Mario, Bauverwalter Baumgartner Katrin, Stv. Gemeindeschreiberin Dieterle Dominik, Leiter Tiefbau Gilomen Tanja, Gemeindeschreiberin Riesen Hanspeter, Leiter Hauswartdienst Schneeberger Annemarie, Verwaltungsangestellte Scherler Rolf, Bern Arnold Eliane, Bern
Stimmberechtigte	2'195 davon anwesend 72 (entspricht 3.28 %)
Publikation	<u>Anzeiger Laupen</u> Nr. 19 und 20 vom 12. Mai 2022 und 19. Mai 2022 <u>Gemeindeblatt der Einwohnergemeinde Mühleberg</u> Nr. 139 vom Juni 2022

Über das Gemeindestimmrecht informiert der Vorsitzende wie folgt: An der Versammlung teilnehmen und stimmen kann, wer seit drei Monaten in der Gemeinde Mühleberg wohnhaft ist, das Schweizer Bürgerrecht besitzt und das 18. Altersjahr zurückgelegt hat. Alle Nicht-Stimmberechtigten dürfen der Versammlung als Gäste beiwohnen, jedoch keine Voten abgeben und auch nicht stimmen.



Anschliessend verliest der Vorsitzende Christian Wyss die nachgenannte

Traktandenliste

- 106 Jahresrechnung 2021 / Genehmigung
- 107 Öffentlicher Verkehr / Erstellen neue Bushaltestelle mit Wendeschleufe
Allenlüften; Bewilligung Verpflichtungskredit von CHF 330'000
- 108 Verschiedenes

Die Akten zu den Traktanden 1 und 2 lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Mühleberg öffentlich auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt vom 24. Juni 2022 bis 25. Juli 2022 während dreissig Tagen in der Gemeindeverwaltung Mühleberg öffentlich auf. Während der Auflage kann gegen das Versammlungsprotokoll schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Mühleberg erhoben werden. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Postgasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.



Sitzung	Datum	Registratur	Geschäft
Nr. 1	Montag, 13. Juni 2022	8.201	2021-39

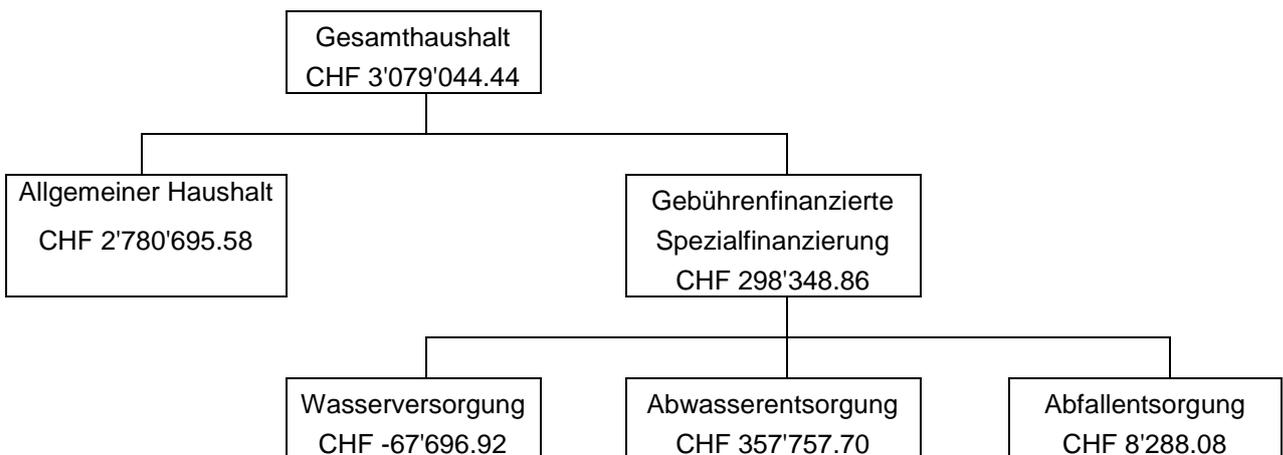
Jahresrechnung 2021 / Genehmigung

106

Redner/in: Andreas Menzi, Gemeinderat
Dominik Habegger, Finanzverwalter

Ausgangslage

Gemeinderat Andreas Menzi orientiert, dass die Jahresrechnung 2021 mit einem Gewinn von CHF 3.1 Mio. Franken abschliesst. Budgetiert war ein Verlust von CHF 1.5 Mio. Franken. Vom Gewinn stammen CHF 2.8 Mio. Franken aus dem steuerfinanzierten Bereich, dem sogenannten Allgemeinen Haushalt. In den gebührenfinanzierten Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung resultiert ein Gewinn von CHF 0.3 Mio. Franken.



Die grössten Abweichungen in der Erfolgsrechnung finden sich auf der Ertragsseite. Aus dem Verkauf der ehemaligen Schulanlage Ledi resultiert ein Buchgewinn von CHF 2.77 Mio. Franken. Durch hohe Dividendenzahlungen, steigende Aktienkurse und eine Teilauflösung der Schwankungsreserve werden in der Erfolgsrechnung 2021 weitere Erträge von CHF 0.75 Mio. Franken ausgewiesen. Mehrertrag resultiert ausserdem im Gebührenbereich. Infolge einer Nachzahlung von Abwassergebühren wurde der Budgetwert von CHF 0.7 Mio. Franken übertroffen. Der Ertrag aus direkten Steuern liegt hingegen bei den natürlichen und juristischen Personen, aber auch bei den Liegenschaftssteuern und Vermögensgewinnsteuern unter den prognostizierten Werten.

Auf der Aufwandseite betreffen die grössten Abweichungen den Sachaufwand, den Transferaufwand sowie den Personalaufwand. Insgesamt liegt der Aufwand in den Bereichen CHF 1.06 Mio. Franken unter den budgetierten Werten. Die betragsmässige grösste Minderaufwandposition (CHF 0.37 Mio. Franken) ist auf die Auflösung der Wertberichtigung zurückzuführen.



Die Investitionsrechnung 2021 weist Nettoinvestitionen von CHF 2.2 Mio. Franken aus. Mehr als drei Viertel davon betreffen die gebührenfinanzierten Bereiche. Das Trinkwasserprojekt «Ersatz Hauptleitung Murtenstrasse» war mit CHF 0.76 Mio. Franken das kostenintensivste Investitionsprojekt von total 23 ausgeführten Projekten. Im Bereich Bildung und Verkehr konnten die Projekte «Sanierung altes Schulhaus Mühleberg» und «Verkehrsknoten Allenlüften» nicht plangemäss umgesetzt werden.

Ein Blick auf die Bilanz zeigt auf, dass die Bilanzgruppe per 31. Dezember 2021 mit CHF 20.14 Mio. Franken rund CHF 3.7 Mio. Franken über dem Vorjahreswert liegt. Die Gemeinde Mühleberg ist aus finanzieller Sicht nach wie vor solide aufgestellt.

Aktiven (CHF)	01.01.2021	31.12.2021	Veränderung
Finanzvermögen	11.0 Mio.	13.4 Mio.	+2.4 Mio.
Verwaltungsvermögen	5.4 Mio.	6.7 Mio.	+1.3 Mio.
Total	16.4 Mio.	20.1 Mio.	+3.7 Mio.

Passiven (CHF)	01.01.2021	31.12.2021	Veränderung
Fremdkapital	3.4 Mio.	3.5 Mio.	+0.1 Mio.
Eigenkapital	13.1 Mio.	16.6 Mio.	+3.5 Mio.
Total	16.4 Mio.	20.1 Mio.	+3.7 Mio.

Finanzverwalter Dominik Habegger ergreift das Wort und erläutert die wichtigsten Abweichungen der Jahresrechnung im Vergleich zum Budget 2021.

Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand		
Rechnung 2021	CHF	1'423'668
Budget 2021	CHF	1'496'350
Abweichung	CHF	-72'682

Die grösste Budgetunterschreitung liegt beim Personalaufwand vor.

Öffentliche Sicherheit

Nettoaufwand		
Rechnung 2021	CHF	129'773
Budget 2021	CHF	194'800
Abweichung	CHF	-65'027

Der Beitrag an die Regio Feuerwehr Laupen ist tiefer als budgetiert. Weiter konnte die Mängelbehebung der periodischen Schutzraumkontrolle günstiger umgesetzt werden als vorgesehen.

Bildung

Nettoaufwand		
Rechnung 2021	CHF	2'374'575
Budget 2021	CHF	2'468'590
Abweichung	CHF	-94'015



Tiefere Lastenausgleichszahlungen und coronabedingte Budgetunterschreitungen (keine Exkursionen und Lager), sowie die Schliessung eines Moduls in der Tagesschule sind die wesentlichsten Abweichungen. Infolge eines Kurzschluss in der elektrischen Installation fiel der Liegenschaftsunterhalt um CHF 85'000 Franken höher aus als budgetiert.

Soziale Sicherheit

Nettoaufwand		
Rechnung 2021	CHF	2'707'807
Budget 2021	CHF	2'797'410
Abweichung	CHF	-89'603

Der Aufgabenbereich weist einen Minderaufwand aus. Grösstenteils ist dieser auf einen tieferen Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe zurückzuführen.

Verkehr

Nettoaufwand		
Rechnung 2021	CHF	1'351'283
Budget 2021	CHF	1'409'500
Abweichung	CHF	-58'217

Einen geringeren Beitrag an den Lastenausgleich ÖV und ein Strassensanierungsbeitrag haben den Nettoaufwand reduziert. Witterungsbedingte Einsparungen im Winterdienst wurden mit Mehraufwand infolge Unwetter im Sommerhalbjahr kompensiert.

Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand		
Rechnung 2021	CHF	106'883
Budget 2021	CHF	75'950
Abweichung	CHF	30'933

Der Unterhalt der Wasserversorgungsanlagen verursachte weniger Aufwand als angenommen. Infolge Nachzahlungen für die Tunnelbaustelle fiel der Gebührenertrag bei der Abwasserentsorgung massiv höher aus als budgetiert. Ein Teil dieser Gebühreneinnahme musste an die ARA Sensental abgetreten werden. Im Bereich Kehricht fiel der Sachaufwand tiefer aus als angenommen.

Finanzen und Steuern

Nettoaufwand		
Rechnung 2021	CHF	7'846'610
Budget 2021	CHF	8'285'750
Abweichung	CHF	-439'140

Tiefere Steuererträge sind die Hauptgründe der Budgetunterschreitung.

Dominik Habegger weist darauf hin, dass sämtliche Nachkredite im Rahmen der Gemeinderatskompetenz lagen und durch diesen beschlossen wurden.



Philipp Jurt, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission (RPK), meldet sich zum Wort. Die Revision der Jahresrechnung 2021 wurde vom 4. Mai bis 6. Mai 2022 durchgeführt. Ebenfalls fand vorgängig eine unangemeldete Zwischenrevision statt. Die RPK kam zum Schluss, dass die Rechnung korrekt erstellt ist und den aktuellen gesetzlichen Vorgaben entspricht. Die Prüfung erfolgte unabhängig von Behördenmitgliedern und Verwaltungspersonal. Die Jahresrechnung wird zur Genehmigung empfohlen. Philipp Jurt dankt der Finanzverwaltung für die umfassende und saubere Arbeit und der gesamten Behörde sowie Verwaltung für die angenehme Zusammenarbeit.

Behördenantrag

Genehmigung der Jahresrechnung 2021 gestützt auf den Bericht der Rechnungsprüfungskommission und den Antrag des Gemeinderates mit folgenden Ergebnissen:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	12'724'259.69
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	15'803'304.13
	Ertragsüberschuss	CHF	3'079'044.44
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	10'985'784.33
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	13'766'479.91
	Ertragsüberschuss	CHF	2'780'695.58
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	460'147.95
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	392'451.03
	Aufwandüberschuss		67'696.92
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	1'017'826.45
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	1'375'584.15
	Ertragsüberschuss	CHF	357'757.70
	Aufwand Abfall	CHF	260'500.96
	Ertrag Abfall	CHF	268'789.04
	Ertragsüberschuss	CHF	8'288.08
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	2'203'328.20
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	2'203'328.20

Erwägung

Keine Wortmeldung.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2021 wird mit grossem Mehr genehmigt.



Sitzung	Datum	Registratur	Geschäft
Nr. 1	Montag, 13. Juni 2022	7.1111	2021-107

Öffentlicher Verkehr / Erstellen neue Bushaltestelle mit Wendeschleife Allenlüften; Bewilligung Verpflichtungskredit von CHF 330'000

107

Redner/in: René Maire, Gemeindepräsident

Ausgangslage

Der Gemeinderat beschäftigte sich seit mehreren Legislaturen mit der Sicherstellung der Wendemöglichkeit für den Busbetrieb in Allenlüften. Aus der Geschichte gewachsen diente bis vor kurzem der ehemalige Viehschauplatz in Allenlüften der Busbetreiberin als Wendemöglichkeit. Jedoch befand sich die Wendemöglichkeit aufgrund des Ablaufs einer entsprechenden Dienstbarkeit zu Gunsten der Gemeinde im Jahre 2012 in einem rechtswidrigen Zustand und konnte nur dank des guten Willens des Grundeigentümers gewährleistet werden. Die Haltestelle befindet sich heute an der alten Bernstrasse in Fahrtrichtung Rosshäusern/Mauss.

Der Postautokurs 560, welcher Allenlüften bedient, ist für Mühleberg wichtig und eine der zwei Buslinien. Sie sorgt für den Anschluss an den Nahverkehr ab dem Bahnhof Rosshäusern und dient als ganzjährig genutzter Schülertransport für rund 30 Schüler der Gemeinde Mühleberg und zudem während den Wintermonaten rund 20 Schülern der Gemeinde Frauenkappelen. Allenlüften gewann zudem im Rahmen der Schulzentralisierung an Attraktivität.

Seit dem Ablauf der Dienstbarkeit, welche die Gemeinde berechnete, den Busbetrieb auf dem ehemaligen Viehschauplatz wenden zu lassen, beschäftigte sich der Gemeinderat zusammen mit der Verwaltung mit der Suche nach einem Alternativstandort.

Daher wurden folgende Varianten für die Sicherstellung einer Wendemöglichkeiten für den Busbetrieb in Allenlüften geprüft:

Variante „Buchstrasse / alte Bernstrasse“

Ziel war es ursprünglich einen Verkehrskreisel in Allenlüften in erwähntem Kreuzungsbereich zu erstellen. Somit hätte die bestehende Bushaltestelle an der alten Bernstrasse weiterhin genutzt werden können. Die Wendemöglichkeit stand bei diesem Projekt im Vordergrund. Durch die Zunahme der Masse der Postautos wäre ein theoretischer Landbedarf auf nicht gemeindeeigenem Land in grossem Masse notwendig gewesen. Daher hatte sich der Gemeinderat dazu entschieden, die Variante nicht weiter zu verfolgen.

Variante „Allenlüftenwald“

Nebst einem neuen Standort für die Postautohaltestelle sollen auch die neuen Fussgängerverbindungen, welche dieses Projekt mit sich gebracht hätten, zum Schulhaus Allenlüften und die im Jahre 2015 umgesetzten Verkehrsberuhigungsmassnahmen der Tempo 30 Zone mitberücksichtigt werden. Von den Verkehrsflüssen her sind der Durchgangsverkehr von/nach Bern, Wendemöglichkeit Postauto



sowie die Einengung der Zufahrten zu berücksichtigen. Auf Basis einer Machbarkeitsstudie und dem Konzept der Verkehrsberuhigungsmassnahmen beabsichtigte die Gemeinde damals ein Bauprojekt für den Kreisel Allenlüften ausarbeiten zu lassen.

Für die Realisierung dieses Projektes wären erhebliche Landerwerbe notwendig gewesen. Aufgrund der ersten Projektentwürfe und einer Besprechung mit dem betroffenen Grundeigentümer entschied der Gemeinderat, dass vorgängig zum Bauprojekt ein vertieftes Variantenstudium notwendig sei. Denn bereits in der Schweizerischen Bundesverfassung steht, dass das Eigentum gewährleistet ist. Nach Ausarbeitung der Kreiselvarianten mit der neuen Bushaltestelle wurde die Variantenstudie um weitere Varianten (minimale Anpassung der heutigen Kreuzung, alternative Variante durch neue Ausgestaltung als Kreuzung) erweitert. Der Knoten wurde entsprechend mit verschiedenen Kreuzungselementen gestaltet.

In allen Varianten befindet sich die Bushaltestelle an der Dorfstrasse an der waldzugewandten Seite. Dadurch wäre ein Wendemanöver auf dem früheren Viehschauplatz nicht mehr notwendig. Die Fahrzeuge würden auf der Strasse halten und der nachfolgende Verkehr kann nicht passieren.

Ebenfalls bleibt der Gehweg in allen Varianten in etwa gleich. Er führt von der Bushaltestelle bis zum bestehenden Gehweg in der Tempo 30 Zone – Bereich heutige Haltestelle. Vor der Liegenschaft alte Bernstrasse Nr. 40 wird er als Strassenverengung durchgeführt. Diese hilft, die Tempo 30 Zone zu verstärken. Ob der Gehweg in diesem Bereich baulich von der Strasse getrennt wird, oder nur auf der Strasse markiert wird, sollte im Rahmen des Bauprojektes definiert werden.

Die Kosten gemäss Kostenschätzung würden sich bei den unterschiedlichen Varianten für die Erstellung eines Verkehrskreisels mit Haltestelle und angepassten Gemeindestrassen auf rund 1.3 bis 1.5 Mio. Franken belaufen.

Im Rahmen der Planungsarbeiten stellte sich heraus, dass für die Beanspruchung der Waldfläche eine Rodungsbewilligung eingeholt werden müsste. Denn die dauerhafte Zweckentfremdung des Waldes ist per Definition Waldgesetz eine Rodung. Hierfür sind hohe Anforderungen und Hürden zu meistern. Eine Voranfrage ergab, dass die Gemeinde eine entsprechende Rodungsbewilligung wohl nicht erhalten würde. Zudem standen weitere Aspekte der Raumplanung den Varianten kritisch entgegen. Der Gemeinderat war im Sinne der Planungsbehörde gehalten, eine zonenkonforme Alternative, auf gemeindeeigenem Land, die kostengünstiger ist zu entwerfen.

Zudem wäre die Gemeinde bei jeder Variante auf Land Dritter angewiesen gewesen. Wie bereits erläutert, geniesst das Eigentum in der Schweiz einen hohen Schutz durch die Bundesverfassung die besagt, dass das Eigentum gewährleistet ist (Art. 26 BV).

Variante „Zone für Öffentliche Nutzung“

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen seiner strategischen Überlegungen dazu entschlossen, sich für eine zonenkonforme Variante zur Erstellung einer Bushaltestelle mit Wendeschleife einzusetzen. Zudem sollte die Wendeschleife auf gemeindeeigenem Terrain erstellt werden können. Als zonenkonforme Nutzung im Sinne der näheren Bestimmungen und Verankerung im Baureglement kommen etwa Zonen für öffentliche Nutzungen oder reine Bauzonen in Frage. Die Gemeinde Mühleberg besitzt keine eigenen Landreserven entlang der alten Bernstrasse, welche für die Wendeschleife nach den heute verbindlichen Normen gross genug gewesen wären. Zudem würde die Verwendung von rechtskräftig eingezontem Bauland für die Erstellung einer Wendeschleife mit Bushaltestelle nicht dem Ziel einer Bauzone entsprechen. Daher entschied sich der Gemeinderat für eine Testplanung mit Varianten



innerhalb der Zone für öffentliche Nutzung D (ZöN D) auf dem ehemaligen Turnplatz an der Buchstrasse. Weiter sprechen Aspekte der Schulwegsicherheit für diesen Standort. So queren die Schulkinder die Buchstrasse noch an einer Stelle, was wiederum eine Verbesserung der heutigen Situation mit sich bringt.

Im Rahmen der Projektierung werden auch die gesetzlichen Vorgaben gemäss dem Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG) berücksichtigt. Die neue Haltestelle wird entsprechend konzipiert.

Die heute bestehende Haltekante entlang der alten Bernstrasse bleibt mit dem Hintergedanken als Ausweichmöglichkeit für einen allfälligen Bahnersatzbetrieb der BLS bestehen. Jedoch wird das Buswartehäuschen entfernt. Die Haltekante dient aber nicht mehr als Haltestelle für das Postauto, diese befindet sich fortan an der Buchstrasse.

Der Hinweis aus der Versammlung, wonach das Buswartehäuschen nicht im Eigentum der Gemeinde sei und diese deshalb nicht darüber verfügen darf, wird zur Kenntnis genommen.

Damit die Restrasenfläche weiterhin als Freizeit- und Fussballplatz genutzt werden kann, wird zu Lasten des Projektes ein Ballfangzaun erstellt.

Sofern der Postautokurs dereinst die erforderlichen Fahrgastfrequenzen nicht mehr erreichen und dadurch der Betrieb der Buslinie eingestellt würde, kann der Wendepunkt multifunktional umfunktio- niert werden. Bei der Planung wurde darauf geachtet, dass eine möglichst geringe Fläche der heuti- gen Rasenfläche verbaut wird. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass die Restrasenfläche weiter- hin der Freizeitaktivität zur Verfügung steht. Daher lässt er entlang der Bushaltestelle und Wende- schlaufe einen Ballfangzaun errichten.

Die durch das Projekt nicht tangierte Restgrünfläche soll ökologisch mit heimischen Stauden, Sträu- chern und Bäumen aufgewertet werden. So dass das Projekt auch der Biodiversität Rechnung trägt und sich optisch gut ins Ortsbild einpassen lässt.

Die aktuelle Wendemöglichkeit auf dem ehemaligen Vihschauplatz ist ab 1. August 2022 nicht mehr möglich. Der Platz befindet sich in privatem Eigentum und kann ab Sommer nicht mehr genutzt wer- den.

Behördenantrag

1. Für das Projekt «Erstellung neue Bushaltestelle mit Wendeschlaufe Allenlüften» wird der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 330'000 zu Lasten Investitionsrechnung genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Beschlusses ermächtigt.



Erwägung

Alfred Haldemann, Gümmenen, informiert, dass mit einem Mitarbeiter der PostAuto AG bereits geklärt wurde, dass ein u-förmiges Wendemanöver auf der Parzelle Nr. 1988 (einen Teil des ehemaligen Viehschauplatzes) möglich sei.

René Maire wendet ein, dass der Gemeinde gegenteilige Aussagen vorliegen. Für Wendemanöver ist der Platz zu klein.

Eine mögliche Variante bei den Parkplätzen an der Buchstrasse wurde von der Gemeinde ebenfalls geprüft. Für den Wendehammer müsste ein Teil der Tartanbahn weichen bzw. zurückgebaut werden. Diese wurde einst von der Gemeinde erstellt und finanziert. Der beträchtliche Höhenunterschied ist mittels Stützmauer abzusichern. Zudem gehen zahlreiche Parkplätze verloren, die nicht ersetzt werden können.

Beim Verkauf der Parzelle Nr. 512, ehemaliger Turnplatz, im Jahr 1954 von Hans Hermann Scherler an die Einwohnergemeinde Mühleberg wurde nebst einem privatrechtlichen Kaufvertrag ein Zusatzvertrag abgeschlossen, mit welchem sich die Gemeinde verpflichtete, das erworbene Terrain nie als Bauplatz zu veräussern oder zu benützen. Mit Ausnahme eines Baus einer allfälligen Turnhalle. Nach Abklärungen mit Juristen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung ist dieser Vertrag nach juristischer Auffassung nichtig.

Hans Hirsig, Rosshäusern, bedankt sich für die Ausführungen des Gemeindepräsidenten, René Maire. Er zitiert die betreffende Vertragsbestimmung wörtlich und ergänzt, dass er den Vertrag seines Grossvaters ebenfalls durch einen Juristen geprüft hat, welcher der Meinung ist, dass der Vertrag immer noch gültig ist und er als Mitglied der Erbgemeinschaft auch ein Rechtsnachfolger sei. Er wird von seiner Einsprachemöglichkeit bei einem allfälligen Bauvorhaben Gebrauch machen.

Als Grundeigentümer der Parzelle Nr. 2620 ist er direkter Nachbar des Projektes. Er bemängelt, dass die direkten Anstösserinnen und Anstösser nicht über das Projekt informiert wurden. Er setzt sich zwar für den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde Mühleberg ein, das Geschäft für den Bau eines Wendehammers sei von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern jedoch abzulehnen.

Alfred Haldemann, Gümmenen, empfindet es mangelhaft, dass die Einwohnergemeinde sich nicht vorgängig mit den Anwohnern getroffen und das Projekt besprochen hat. Auch er ist im Besitz des Vertrages, welcher von seinem Anwalt geprüft wurde. Der Anwalt bestätigt die Rechtsgültigkeit des Vertrages. Mit der Verbauung der Parzelle Nr. 512, ehemaliger Turnplatz, wird eine Rasenfläche verbaut, welche künftigen Generationen für sportliche Betätigungen und Festivitäten dienen soll.

Daniela Hadorn-Scherler, Gümmenen, Grundeigentümerin der Parzelle Nr. 2706 in Mühleberg, erwähnt, dass im Jahr 2011 ein Projekt für einen 2. Verkehrskreisel mit Buswendemöglichkeit und Haltestelle nahe Allenlüttenwald lief. Als betroffene Grundeigentümerin wäre sie damals bereit gewesen, einen Teil des Landes zu Gunsten des Projektes abzutreten. Nach ein paar Diskussionen erhielt sie von der Gemeinde lange keine Rückmeldung, bis ihr mitgeteilt wurde, dass das Projekt nicht durchführbar sei.

Urs Scherler, Gümmenen, nimmt Bezug auf den bereits erwähnten privatrechtlichen Vertrag seines Vaters Hans Hermann Scherler. Auch er hat den Vertrag mittels Anwalt geprüft und die Information erhalten, dass der Vertrag immer noch bindend sei.



Sarah Fasolin Häfliger, Rosshäusern, wendet sich an Gemeinderat Lukas Bühlmann, Rosshäusern, welcher als Ortsplaner tätig ist. Sie möchte wissen, ob eine Rodungsbewilligung für die Variante Allenlüttenwald nicht doch möglich sei.

Lukas Bühlmann, Rosshäusern, führt aus, dass eine Rodung nur möglich sei, wenn keine weiteren Möglichkeiten bestehen.

Weiter führt er aus, dass privates Recht dem öffentlichen Recht grundsätzlich vor geht, aber eine Zone für öffentliche Nutzung grundsätzlich ein Enteignungsrecht der Gemeinde umfasst. Dies würde bedeuten, dass mit dem Enteignungstitel der Gemeinde der privatrechtliche Vertrag grundsätzlich ausgesetzt werden kann.

Ernst Gerschwiler, Mühleberg, nimmt Bezug auf das Schreiben an die PostAuto AG, in welchem ein Wenden auf dem ehem. Vihschaupatz per August 2022 untersagt wird. Er fragt sich, weshalb die Gemeinde hier nicht frühzeitig interveniert hat. Der ehemalige Vihschauplatz hat für die Gemeinde sicherlich auch eine wichtige historische Bedeutung.

Versammlungsleiter Christian Wyss, Allenlütten, informiert, dass bis im Jahr 2012 eine Dienstbarkeit zu Gunsten der Gemeinde bestanden hat. Nach Auslauf wurde diese aber nicht verlängert.

Rolf Scherler, Bern, ist Grundeigentümer der Parzelle 2807 (ehem. Vihschauplatz) und an der heutigen Versammlung als Gast anwesend. Der Dienstbarkeitsvertrag ist ausgelaufen, da seit Jahren keine Vihschauen auf der Parzelle durchgeführt werden. Seit dem Jahr 2012 wurde die Parzelle von seiner Familie unentgeltlich für die Wendemanöver der PostAuto AG zur Verfügung gestellt. Die Parzelle liegt in der Bauzone, ein Bauvorhaben bereits in Planung bzw. mit Berner Heimatschutz und der Gemeindebehörde besprochen. Grundsätzlich hätte wohl jede anwesende Person lieber ein Eigenheim, als ein Wendeplatz auf dieser Parzelle, wenn er/sie Grundeigentümer/in wäre.

Gemeinderat Gottfried Bossi, Rosshäusern, bestätigt, dass sich die Einwohnergemeinde bereits seit über zehn Jahren mit Möglichkeiten für einen Wendeplatz in Allenlütten befasst. Er nimmt Bezug auf die Wortmeldung von Daniela Hadorn-Scherler und bestätigt, dass Gespräche zwischen der Gemeinde und den Grundeigentümern geführt wurden.

Für das Projekt wäre eine dauerhafte Entfremdung des Waldes, eine sogenannte Rodung, notwendig geworden. Das Amt für Wald des Kantons Bern hat bereits frühzeitig in Aussicht gestellt, dass diese Bewilligung nicht erteilt werden kann. Mit dieser Information und weiteren abschlägigen Punkten, wurde das Projekt nicht weiterverfolgt.

Der Gemeinde war es zu jedem Zeitpunkt ein grosses Anliegen, dass Privatpersonen durch einen Wendeplatz nicht eingeschränkt werden. Aus diesem Grund soll der Wendeplatz auf einer Parzelle im Eigentum der Gemeinde erstellt werden. Die Erstellung eines Wendeplatzes ist dringend. Eine bauliche Lösung muss jetzt gefunden und kann nicht auf später verschoben werden. Die ÖV-Anbindung in Allenlütten soll erhalten werden, zudem muss ebenfalls die Schulwegsicherheit berücksichtigt werden.



Alfred Haldemann findet, dass die Gemeindebehörde durch ihre Angstmacherei Druck auf die Stimmbürger ausüben wolle. Bei einem Bauvorhaben auf der Parzelle Nr. 512, ehemaliger Turnplatz, sind Einsprachen unter anderem von ihm vorprogrammiert. Diese würden das Projekt über einen längeren Zeitraum verzögern.

Paul Jenni, Mühleberg, bemerkt, dass Alfred Haldemann mehrere Varianten für eine Wendemöglichkeit auf der Parzelle Nr. 1988 des Restaurant Schwanen an der Alten Bernstrasse 39 vorgeschlagen hat. Mit seiner Erfahrung aus dem Baugewerbe wäre diese durchaus umsetzbar. Er votiert, dass die Parzelle Nr. 512, ehemaliger Turnplatz, weiterhin als Sportplatz für die Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden soll.

Andreas Streun, Gümmenen, gehört zum Petitionskomitee der eingereichten Petition «Mühleberg – aber sicher!», welche sich für die Schulwegsicherheit und den Langsamverkehr in der Gemeinde einsetzt. Er findet, dass das Geschäft noch einmal überarbeitet werden sollte.

Thomas Christ, Gümmenen, bemängelt, dass beim Bau des neuen Schulhausplatzes eine Wendemöglichkeit für den Bus nicht eingeplant wurde.

Hansjürg Balmer, Rosshäusern, findet es beängstigend zu erfahren, wie die Gemeinde mit dem Vertragsverhältnis zwischen ihr und einem Gemeindebürger umgeht. Er wird es sich gut überlegen, in einer ähnlichen Situation ein Vertragsverhältnis mit der Gemeinde einzugehen. Der Sportplatz, welcher die körperliche Betätigung der Jugendlichen fördern soll, wird halbiert und dies in unmittelbarer Nähe der Schule, welche weiterwachsen soll.

Ruth Jenni, Mühleberg, stellt fest, dass Privatpersonen grosses Interesse und Bereitschaft zeigen mit der Gemeinde eine Lösung bezüglich Wendemöglichkeit zu finden. Wenn in dieser Art und Weise Handgeboten wird, soll die Gemeinde diese Möglichkeiten auch prüfen.

Keine weiteren Wortbegehren. Der Versammlungsleiter, Christian Wyss, schliesst die Diskussion.

Beschluss

Der Verpflichtungskredit von CHF 330'000 für das Projekt «Erstellung neue Bushaltestelle mit Wendeschleife Allenlüften» wird mit **11 Ja-Stimmen, 52 Nein-Stimmen** und mehreren Enthaltungen abgelehnt.



Sitzung	Datum	Registratur	Geschäft
Nr. 1	Montag, 13. Juni 2022	1.300	2011-173

Verschiedenes

108

Petition «Mühleberg – aber sicher!»

Gemeindepräsident René Maire orientiert, dass im April 2022 die genannte Petition beim Gemeinderat eingegangen ist. Die Petition fordert vom Gemeinderat, konkrete Massnahmen zu ergreifen, um Velo- und Fussverkehr in der Gemeinde attraktiver und sicherer zu gestalten. Der Gemeinderat hat die Petition behandelt und beschlossen, eine entsprechende Planung und vorgängige Vorbereitungsarbeiten an die Hand zu nehmen. In einem ersten Schritt müssen die notwendigen Grundlagen, welche mögliche Schwachstellen und entsprechende Massnahmen aufzeigen, erarbeitet werden. Die Ausgaben hierfür werden im Budget 2023 berücksichtigt. Die erarbeiteten Grundlagen dienen als Vorbereitung für die nächste Ortsplanungsrevision, in welcher die Verkehrssicherheit ein zentrales Thema bildet.

Ein Stimmbürger schlägt vor, dass für Wortmeldungen der Bürger künftig ein Mikrofon verwendet werden soll. Die Versammlungsleitung nimmt diesen Input gerne entgegen.

Sanierung altes Schulhaus Mühleberg

Ruth Jenni, Mühleberg, erkundigt sich nach dem Stand des Bauprojektes Sanierung altes Schulhaus Mühleberg und in welcher Höhe sich die künftigen Mietzinse befinden.

Gemeinderat Andreas Menzi, Mühleberg, teilt mit, dass das Baubewilligungsverfahren beim Regierungsstatthalteramt derzeit noch in Bearbeitung ist. Der Mietzins wird anhand von aktuellen Mietzinsvorgaben berechnet. Es soll bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden.

Antrag Überprüfung Senkung Liegenschaftssteuer

Christoph Rüeeggger, Rosshäusern, stellt im Auftrag der SVP Mühleberg den Antrag, dass bei der Erarbeitung des Budget 2023 eine Senkung der Liegenschaftssteuer von 1.5 Promille auf 1.2 Promille geprüft werden soll.

Philipp Jurt, Rosshäusern, unterstützt den Antrag der SVP. Im Zuge der Allgemeinen Neubewertung 2020 sind die amtlichen Werte für Grundeigentümer tendenziell gestiegen. Es fliesst somit mehr Geld in die Gemeindekasse ein.

Erheblichkeitsfrage

Versammlungsleiter Christian Wyss stellt die Erheblichkeitsfrage, ob die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Geschäft bezüglich Überprüfung einer Senkung der Liegenschaftssteuer von 1.5 Promille auf 1.2 Promille als erheblich erklären will, mit der Wirkung, dass der Gemeinderat das Geschäft zuhanden der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 prüft.



Beschluss

Die Überprüfung einer Senkung der Liegenschaftssteuer von 1.5 Promille auf 1.2 Promille wird mit **55 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen** und mehreren Enthaltungen als erheblich erklärt.

Kirchgemeinde Mühleberg

Kirchgemeindepräsident Hans Rothen, Spengelried, dankt im Namen der Kirchgemeinde Mühleberg dem Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für ihre Zustimmung zur Sanierung des alten Schulhauses Mühleberg. Während den Sanierungsarbeiten zieht das Sekretariat ins Pfarrhaus um, wo ebenfalls die regelmässigen Aktivitäten stattfinden. Die Kirchgemeinde Mühleberg bietet ein breites und vielfältiges Angebot für alle Lebensbereiche. Damit die Kirchgemeinde attraktiv bleibt, werden Bürgerinnen und Bürger gesucht, welche bereit sind, sich im Kirchgemeinderat zu engagieren. Interessierte Personen dürfen sich gerne an den Kirchgemeindepräsident wenden.

Schlusswort

René Maire begrüsst die neue Gemeindeschreiberin, Tanja Gilomen, welche ihre Tätigkeit per Mai 2022 angetreten hat. Weiter gratuliert er Tanja Gilomen und Dominik Dieterle, Leiter Tiefbau, zur erfolgreich bestandenen Prüfung des Diplomalbans Bernische/r Bauverwalter/in.

Bei den anwesenden Bürgerinnen und Bürger bedankt er sich für die angeregten und interessanten Diskussionen. Der Gemeinderat nimmt die getroffenen Beschlüsse entgegen und wird sich speziell mit dem Traktandum 2 noch einmal näher befassen müssen.

Dem Frauenverein Mühleberg dankt er herzlich für das vorbereitete Apéro, zu welchem die Teilnehmenden im Anschluss an die Versammlung eingeladen sind.

Genehmigungsvermerk

Das Protokoll wurde nach Artikel 27 Abs. 3 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Mühleberg während dreissig Tagen vom 24. Juni bis 25. Juli 2022 öffentlich aufgelegt. Während der Auflage ist 1 Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 8. August 2022 die Einsprache gutgeheissen und das Protokoll genehmigt.

Gemeindeversammlung Mühleberg

Der Präsident: Die Gemeindeschreiberin:

René Maire

Tanja Gilomen